

# **Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien Preis- und Leistungsverzeichnis**

Gültig ab 1. März 2025

## **Kapitel A: Allgemeine Informationen zur Sparkasse**

## **Kapitel B: Girokonto und Zahlungsverkehr**

## **Kapitel C: Aktivgeschäft**

## **Kapitel D: Sonstiges**

Die Sparkasse kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, und die nach den Umständen zu urteilen nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen. Ein solches Entgelt kann nur verlangt werden, wenn die Leistungen im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden.

Die Sparkasse wird nach Nr. 17 Abs. 4 der AGB für Tätigkeiten, zu deren Erbringung sie bereits gesetzlich oder aufgrund einer vertraglichen Nebenpflicht verpflichtet ist oder die sie im eigenen Interesse erbringt, kein Entgelt berechnen, es sei denn, es ist gesetzlich zulässig und wird nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen erhoben.

A)	Allgemeine Informationen zur Sparkasse .....	5
I	Name, Anschrift und E-Mail-Adresse .....	5
II	Zuständige Aufsichtsbehörden .....	5
III	Eintragung im Handelsregister .....	5
IV	Vertragssprache .....	5
V	Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten .....	5
VI	Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung .....	6
B)	Girokonto und Zahlungsverkehr .....	7
I	Girokonten.....	7
1)	Preismodelle für Privatkonten .....	7
2)	Preismodelle für Geschäftskonten.....	8
3)	Preismodelle für Fremdwährungskonten .....	8
4)	Kontoauszug (pro Vorgang).....	9
5)	Rechnungsabschluss .....	9
6)	Geduldete Kontoüberziehung .....	9
7)	Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses .....	10
8)	Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz .....	10
II	Erbringung von Zahlungsdiensten .....	10
1)	Überweisungen.....	10
(1.)	Annahmefrist für Überweisungsaufträge .....	10
(2.)	Ausführungsfristen .....	11
(a)	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen .....	11
(b)	Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung) sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten) .....	11
(c)	Daueraufträge/ Terminierte Zahlungsaufträge .....	11
(3.)	Entgelte für die Ausführung von Überweisungen .....	11
(a)	SEPA-Überweisungen .....	11
(b)	Nicht-SEPA-Überweisungen.....	12
(c)	Sonstige Entgelte .....	13
(4.)	Gutschrift einer Überweisung .....	13
(a)	SEPA-Überweisung .....	13
(b)	Nicht-SEPA-Überweisung .....	14
2)	Lastschriften .....	14
(1.)	SEPA-Basis-Lastschriften oder SEPA-Firmen-Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) .....	14
(a)	Ausführungsfristen .....	14
(b)	Entgelte bei Lastschrifteinlösung .....	14
(c)	Sonstige Entgelte .....	15
(2.)	SEPA-Basis-Lastschriften oder SEPA-Firmen-Lastschriften aus weiteren Staaten .....	15
(a)	Ausführungsfrist.....	15
(b)	Entgelte bei Lastschrifteinlösung .....	15
(c)	Sonstige Entgelte .....	15
(3.)	Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften .....	16

(4.)	Lastschrifteinzug .....	16
3)	Kartengestützter Zahlungsverkehr .....	16
(1.)	Mastercard (Debit- und Kreditkarten) .....	16
(a)	Ausgabe einer Mastercard - Kartenpreis pro Jahr .....	16
(b)	Ausstattung mit Motiv als Picture-Card .....	16
(c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte .....	17
(d)	Bereitstellung/Übermittlung der (Kredit-) Kartenabrechnung .....	17
(e)	Postversand nicht abgeholter (Kredit-) Kartenabrechnungen .....	17
(f)	Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung eines Duplikats der (Kredit-) Kartenabrechnung auf Verlangen des Kunden .....	17
(g)	Sperren einer Mastercard auf Veranlassung und im Interesse des Kunden .....	17
(h)	Bargeldauszahlung mit der Mastercard (siehe Kapitel B Nummer II. 3.) (4) .....	17
(i)	Mastercard Basis – max. Prepaid-Guthaben .....	17
(j)	Einsatz der Mastercard zum Bezahlen am Point of Sale (PoS) zum Bezahlen .....	17
(k)	Einsatz der Mastercard bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (E-Commerce) <sup>43, 44</sup> mit Sitz .....	17
(l)	Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto .....	18
(m)	Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto .....	18
(2.)	Sparkassen-Card (Debitkarte) .....	18
(a)	Ausgabe einer Sparkassen-Card - Kartenpreis pro Jahr .....	18
(b)	Täglicher Verfügungsrahmen .....	18
(c)	Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card aufgrund eines Auftrags des Kunden .....	18
(d)	Sperren einer Sparkassen-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden .....	18
(e)	Einsatz der Sparkassen-Card am Point of Sale (PoS) zum Bezahlen .....	19
(f)	Einsatz der Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (E-Commerce) mit Sitz .....	19
(g)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.)	
(4)	19	
(h)	vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN) .....	19
(3.)	Bargeldauszahlung .....	19
(a)	Bargeldauszahlung innerhalb der Sparkasse .....	19
(b)	Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) im und außerhalb des EWR .....	20
(c)	Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD im Inland .....	21
(d)	Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD im Ausland .....	21
(4.)	Ausführungsfristen .....	21
4)	Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft .....	22
(1.)	Bargeldeinzahlungen .....	22
(2.)	Münzgeldein- und auszahlung .....	22
(a)	Ausgabe von Münzgeld an eigene Kunden .....	22
(b)	Annahme von Münzgeld von eigenen Kunden .....	22
(c)	Münzgeldtausch für eigene Kunden .....	22

(d) Ausgabe, Annahme und Tausch bzw. Geldwechsel von Münzgeld und Banknoten für Kunden anderer ZD .....	22
5) Online-Banking / Electronic Banking und elektronische Dienstleistungen .....	23
(1st) Online-Banking (PIN/TAN/FinTS) .....	23
(2.) Electronic Banking für Unternehmer .....	23
(3.) Software .....	24
(4.) Hardware .....	24
(5.) FIOPORT/S-Account .....	24
(6.) Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS (z.B. Online-Banking, StarMoney, S-App) .....	24
6) Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung .....	24
(1.) Kartengestützte Zahlungsdienste .....	24
(2.) Sonstige Zahlungsdienste .....	25
7) Geschäftstage und Annahmezeiten .....	25
8) Ersatz von Aufwendungen .....	25
III Scheckverkehr .....	25
1) Allgemein .....	25
2) Grenzüberschreitender Scheckverkehr .....	26
(1.) Scheckzahlungen in das Ausland .....	26
(2.) Scheckzahlungen aus dem Ausland .....	26
(3.) Umrechnungskurse .....	26
C) Aktivgeschäft .....	27
Sonstige Entgelte im Aktivgeschäft .....	27
I Schuldnermodifikation .....	27
II Sicherheiten .....	27
III Kreditbearbeitung .....	27
IV Siegelung von Erklärungen durch die Sparkasse .....	27
V Beleihungswertermittlung .....	27
VI Entgelte für Versicherungen .....	27
D) Sonstiges .....	27
I Sonstige Finanzgeschäfte im Außenhandel .....	27
1) Garantien/Bürgschaften .....	27
(1.) Eigene Garantien und Stand-by Letter of Credits in das Ausland .....	27
(2.) Weitere Preise .....	28
II Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen .....	28
1) Nachforschungen .....	28
2) Sonstige Dienstleistungen .....	28
III Reisezahlungsmittel .....	28
IV Zahlungsrückstände .....	28
V Adressauskünfte .....	28
VI Treuhänderische Verwahrung von Kfz-Zulassungsbescheinigungen (ZB) Teil II .....	29
1) Inkasso / Verwahrung .....	29
2) Verwaltung ZB Teil II für Deutsche Leasing Finance .....	29
VII Schrank- und Schließfächer .....	29
VIII Mietkaution .....	29
IX Beteiligung an den Kosten für Geräteausfälle durch Kundenverschulden .....	29

## A) Allgemeine Informationen zur Sparkasse

### I Name, Anschrift und E-Mail-Adresse

Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien; Frauenstraße 21, 02763 Zittau;  
info@spk-on.de

### II Zuständige Aufsichtsbehörden

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,  
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main (Internet:  
www.bafin.de).

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main  
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main  
(Internet: www.ecb.europa.eu)

### III Eintragung im Handelsregister

HR Nr. A/3557 beim Amtsgericht Dresden

### IV Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

### V Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien besteht die Möglichkeit, sich an die Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes zu wenden.

Das Anliegen ist in Textform an die folgende Adresse zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband e.V.  
Schlichtungsstelle  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin  
Internet: <https://www.s-schlichtungsstelle.de>

Näheres regelt die Verfahrensordnung der DSGVO-Schlichtungsstelle, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien nimmt am Streitbeilegungsverfahren vor dieser anerkannten Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Die Europäische Kommission hat unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Europäische Online-Streitbeilegungsplattform errichtet. Die Online-Streitbeilegungsplattform können Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung von Streitigkeiten aus online abgeschlossenen Kauf- oder Dienstleistungsverträgen nutzen.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche kann darüber hinaus schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift bei der Bundesanstalt für

Finanzdienstleistungsaufsicht unter Angabe des Sachverhalts und des Beschwerdegrunds unter der oben genannten Adresse Beschwerde eingelegt werden.

Zudem besteht in diesen Fällen auch die Möglichkeit, eine Beschwerde unmittelbar bei der Sparkasse (Name und Anschrift siehe oben Kapitel A.I.) einzulegen. Die Sparkasse wird Beschwerden in Textform (z. B. mittels Brief) beantworten.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter [https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden\\_node.html](https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html) Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

## **VI Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung**

Die „Verordnung (EU) 2023/1113 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers und Transfers bestimmter Kryptowerte“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers/ Kryptowertetransfers. Sie verpflichtet die Sparkasse/Landesbank bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Zahler und Zahlungsempfänger zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name, Kundenkennung sowie ggf. der Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier bzw. LEI) oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse und der LEI verzichtet werden, jedoch können gegebenenfalls diese Angaben vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse, LEI (oder, in Ermangelung dessen, einer verfügbaren gleichwertigen amtlichen Kennung) nutzt die Sparkasse/Landesbank die in ihren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selbst immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse/Landesbank Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers beziehungsweise Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

## B) Girokonto und Zahlungsverkehr

### I Girokonten

#### 1) Preismodelle für Privatkonten

Sparkassen- (Preise in EUR)	Privatkonto Extrakonto <sup>1</sup> Basiskonto <sup>2</sup>	Kompaktkonto	Onlinekonto <sup>3</sup>	Jugendgirokonto <sup>4</sup>	Starterkonto <sup>5</sup>
<b>Grundpreis pro Monat</b>	<b>3,90</b>	<b>8,90</b>	<b>2,50</b>	<b>0,00</b>	<b>1,00</b>
inklusive	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker oder als Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- alle SEPA-Zahlungsvorgänge und Kartenzahlungen</li> <li>- Bargeldauszahlung/ Bargeldeinzahlungen am eigenen Schalter sowie an Sparkassen-Geldautomaten (Heimatsparkassenmodell)</li> <li>- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker oder als Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking oder in der Filiale einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- eine Sparkassen-Card oder eine Kundenkarte</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- 100 Freiposten pro Monat für SEPA-Zahlungsvorgänge ohne Beleg und online sowie Kartenzahlungen</li> <li>- Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- eine Sparkassen-Card oder eine Kundenkarte</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- alle SEPA-Zahlungsvorgänge und Kartenzahlungen</li> <li>- Bargeldauszahlung/ Bargeldeinzahlungen am eigenen Schalter sowie an Sparkassen-Geldautomaten (Heimatsparkassenmodell)</li> <li>- Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup> oder vierteljährlicher Versand der Kontoauszüge bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres bzw. Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker ab dem 8. Lebensjahr</li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking oder in der Filiale einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- mit Beginn des 8. Lebensjahres eine Sparkassen-Card</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- 100 Freiposten pro Monat für SEPA-Zahlungsvorgänge ohne Beleg und online sowie Kartenzahlungen</li> <li>- Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- eine Sparkassen-Card oder eine Kundenkarte</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>
<b>Weitere Leistungen</b>					
<b>Guthabenverzinsung (Sichteinlagen) pro Jahr</b>	Keine	keine	keine	1,00% bis 500,00 EUR	keine

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und C berechnet.

<sup>1</sup> Kontoführung als Pfändungsschutzkonto

<sup>2</sup> Basiskonto gemäß §30 Abs. 2 ZKG (ehemals Bürgerkonto / Girokonto für Jedermann bzw. Guthabekonto)

<sup>3</sup> Die Nutzung des Sparkassen-Onlinekontos setzt die Freischaltung und Nutzung der Online-Banking-Funktion voraus.

<sup>4</sup> Die Konditionen werden von der Geburt bis zur Vollendung des 23. Lebensjahres gewährt. Für Schüler, Auszubildende und Studenten deutscher, tschechischer oder polnischer Nationalität oder mit Eltern, deren ständiger Wohnsitz im Landkreis Görlitz liegt.

<sup>5</sup> Das Angebot Sparkassen-Starterkonto richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 23 Jahren bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres. Für junge Erwachsene, Berufseinsteiger und Studenten deutscher, tschechischer oder polnischer Nationalität oder mit Eltern, deren ständiger Wohnsitz im Landkreis Görlitz liegt.

<sup>6</sup> Gleichzeitige Nutzung beider Verfahren ist nicht möglich.

## 2) Preismodelle für Geschäftskonten

Sparkassen- ... (Preise in EUR)	Geschäftskonto GeschäftskontoExtra <sup>7</sup>	GeschäftskontoPlus	Geschäftskonto für Kommunen	Geschäftskonto für Vereine <sup>8</sup> , Sparkassen- Anderkonto	Geschäftskonto als Schulkonto <sup>9</sup>
<b>Grundpreis pro Monat</b>	<b>5,90</b>	<b>14,90</b>	<b>14,90</b>	<b>5,90</b>	<b>0,00</b>
<b>inklusive</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker oder als Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking oder in der Filiale einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker oder als Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking oder in der Filiale einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker oder als Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking oder in der Filiale einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- alle SEPA-Zahlungsvorgänge und Kartenzahlungen</li> <li>- Bargeldauszahlung/ Bargeldeinzahlungen am eigenen Schalter sowie an Sparkassen-Geldautomaten (Heimatsparkassenmodell)</li> <li>- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker oder als Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking oder in der Filiale einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- eine Sparkassen-Card oder eine Kundenkarte</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kontoführung</li> <li>- alle SEPA-Zahlungsvorgänge und Kartenzahlungen</li> <li>- Bargeldauszahlung/ Bargeldeinzahlungen am eigenen Schalter sowie an Sparkassen-Geldautomaten (Heimatsparkassenmodell)</li> <li>- Kontoauszug am Kontoauszugsdrucker oder als Elektronischer Kontoauszug (ELKA)<sup>6</sup></li> <li>- Daueraufträge im Online-Banking oder in der Filiale einrichten/ ändern/ aussetzen</li> <li>- bis zu drei Sparkassen-Card oder Kundenkarten</li> <li>- Nutzung Online-Banking</li> </ul>
<b>Weitere Leistungen</b>					
<b>Guthabenverzinsung (Sichteinlagen) pro Jahr</b>	Keine	keine	keine	keine	keine

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und C berechnet.

## 3) Preismodelle für Fremdwährungskonten

Fremdwährungskonto	CZK	PLN	USD	CHF	GBP
<b>Grundpreis pro Monat</b>	<b>20,00 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>20,00 €</b>	<b>20,00 €</b>
<b>inklusive</b>	aller Buchungen	aller Buchungen	aller Buchungen	aller Buchungen	aller Buchungen
<b>Mindestbetrag</b>	keiner	keiner	keiner	keiner	keiner

Hinweis:

Für nicht aufgeführte Leistungen werden Entgelte gemäß den Kapiteln B.I.4, 6, 7, 8; B.II.; B.III. und C berechnet.

<sup>7</sup> Kontoführung als Pfändungsschutzkonto

<sup>8</sup> Maximal ein Geschäftskonto in diesem Modell pro Verein gegen Nachweis der Eintragung im Vereinsregister

<sup>9</sup> Maximal ein Geschäftskonto je öffentlicher Schule im Landkreis Görlitz; Voraussetzung ist Online-Kontoführung

**4) Kontoauszug (pro Vorgang)**

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen<sup>10</sup>

Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (je Auszug):

- |  |                |
|--|----------------|
| - Kontoauszugsdrucker (KAD) <sup>11</sup>                  | 0,00 €         |
| - Elektronischer Kontoauszug (ELKA) – Online <sup>12</sup> | 0,00 €         |
| - Postversand <sup>12</sup>                                | 1,00 € + Porto |

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgen stets unentgeltlich.

Umsatzbereitstellung am ELKO-Bankrechner

- |                            |          |        |
|----------------------------|----------|--------|
| - nur Geschäftsgiromodelle | je Datei | 0,20 € |
|----------------------------|----------|--------|

Postversand von am Kontoauszugsdrucker nach 90 Tagen nicht abgerufenen Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen bzw. bei Überschreitung der zulässigen Blattanzahl oder des zulässigen Umfanges<sup>13</sup>

Porto

Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung eines Kontoauszugs-/ Rechnungsabschlussduplicates als Kontoauszug bzw. Kontoumsatzliste auf Verlangen des Kunden<sup>14</sup> (je Auszug)

- |   |   |        |
|---|---|--------|
| - Ursprungsdaten vom bzw. nach dem 01.08.2011   | je Auszug bzw. Monatsliste                                    | 2,00 € |
| - Ursprungsdaten vor dem 01.08.2011 (Erstellung über Reklamation)                                 | nach Arbeitsaufwand (s. Sonstige Leistungen im Kundenauftrag) |        |
| - Buchungsübersicht (Monatskonto) Ursprungsdaten vor dem 01.08.2011 (Erstellung über Reklamation) | je Monat  | 5,00 € |

**5) Rechnungsabschluss**

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich. Ausgenommen davon sind die Erstellung und Übermittlung von Duplikaten auf Verlangen des Kunden (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.)

**6) Geduldete Kontoüberziehung**

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die das Guthaben und ggf. eine eingeräumte Kontoüberziehung überschreiten (geduldete Kontoüberziehungen), sind die hierfür vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Unternehmer.

Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

<sup>10</sup> Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen auf/ Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments

<sup>11</sup> In den Kontomodellen Sparkassen-Onlinekonto und Sparkassen-Starterkonto gilt: 1,00 € je Kontoauszug am KAD.

<sup>12</sup> Bei Inanspruchnahme des genannten Verfahrens ist die gleichzeitige Nutzung des Kontoauszugsdrucker- Service nicht möglich. Der vierteljährliche Postversand von Kontoauszügen an Kontoinhaber eines Jugendgirokontos ist bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres kostenfrei.

<sup>13</sup> Der maximal zulässige Umfang für den Kontoauszugsdrucker-Service beträgt 100 Blatt oder 200 Umsatzbuchungen.

<sup>14</sup> Der Preis wird nur berechnet, wenn die Erstellung der Duplikate bzw. die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde

## 7) Entgelte für die Belastung von vereinbarten Zahlungen innerhalb des eigenen Hauses

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

- fällige Darlehensraten	
o Sparkassen-Privatkonto, Extrakonto, Basiskonto	0,35 €
o Sparkassen-Kompakt-, Online-, Starter-, Jugendgirokonto	0,00 €
o Sparkassen-Geschäftskonto	0,35 €
o Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,08 €
o Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,01 €
o Sparkassen-Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	0,00 €
- fällige Sparraten	0,00 €
- Schließfachmietpreis	0,00 €

## 8) Bereitstellung der Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz

Die Entgeltaufstellung gemäß Zahlungskontengesetz stellen wir Verbrauchern jährlich ab dem ersten Geschäftstag eines Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr und bei Vertragsbeendigung bereit. Zur Anforderung der Entgeltaufstellung wenden Sie sich bitte an die Sparkasse. Alternativ können Sie diese selbst im Online-Banking über den Reiter Online-Service unter Service-Themen zum Konto abrufen.

## II Erbringung von Zahlungsdiensten

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

### 1) Überweisungen

Gültig bis 04.10.2025:

Echtzeitüberweisungen gemäß den Bedingungen für Echtzeitüberweisungen bzw. den Bedingungen für den Überweisungsverkehr sind unabhängig von dem vorhandenen Kontoguthaben oder der eingeräumten Kreditlinie limitiert auf 100.000 EUR pro Überweisung. Der maximale Betrag kann durch vereinbarte Verfügungsmitte zusätzlich beschränkt sein

Gültig ab 05.10.2025:

#### Betragsgrenzen für Überweisungen

Überweisungsaufträge sind im Rahmen des vorhandenen Kontoguthabens und einer eingeräumten Kontoüberziehung ohne Betragsbegrenzung möglich, soweit keine Verfügungsmitte (für z.B. Online-Banking) vereinbart sind. Der Kunde kann - im Rahmen der vereinbarten Verfügungsmitte - nach seinem alleinigen Ermessen einen per Echtzeitüberweisung versendbaren Höchstbetrag festlegen. Dieser kann entweder pro Tag oder pro Zahlungsvorgang festgelegt und jederzeit vor Erteilung eines Echtzeitüberweisungsauftrags geändert werden. Er gilt kontobezogen für alle verfügungsberechtigten Personen (Kontoinhaber, Kontobevollmächtigte, Vertreter des Kontoinhabers) gemeinsam.

#### (1.) Annahmefrist für Überweisungsaufträge

Die Geschäftstage und Cut-Off-Zeiten der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II 7).

Gültig ab 09.01.2025: Der Überweisungsbetrag wird unverzüglich verfügbar gemacht, nachdem der Betrag auf dem Konto des Zahlungsdienstleisters eingegangen ist, im Falle des Eingangs einer Echtzeitüberweisung innerhalb von 10 Sekunden nach Eingang des Zahlungsauftrags beim Zahlungsdienstleister des Zahlers.

**(2.) Ausführungsfristen**

Sofern die Sparkasse zur Ausführung des Überweisungsauftrags verpflichtet ist, stellt sie sicher, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers innerhalb folgender Fristen eingeht (gerechnet ab Zugang des Überweisungsauftrags bei der Sparkasse [Gültig bis 04.10.2025: bzw. ab Feststellung der Ausführbarkeit einer Echtzeitüberweisung]):

**(a) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>15</sup> in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>16</sup>**

## - Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>17</sup>	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>18</sup>	max. 2 Geschäftstage
gültig bis 04.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 20 Sekunden <sup>19</sup>
gültig ab 05.10.2025: Echtzeitüberweisungsauftrag	max. 10 Sekunden <sup>19</sup>

## - Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>20</sup>	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag <sup>21</sup>	max. 4 Geschäftstage

**(b) Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere bzw. aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)<sup>22</sup> sowie alle Überweisungen in und aus Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)<sup>23</sup>**

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

Bei Echtzeitüberweisungen in Euro in SEPA-Teilnehmerstaaten außerhalb des EWR (SEPA-Drittstaaten), beträgt die maximale Ausführungsfrist [Gültig bis 04.10.2025: 20 Sekunden. ] [Gültig ab 05.10.2025: 10 Sekunden.]<sup>24</sup>.

**(c) Daueraufträge/ Terminierte Zahlungsaufträge**

Fällt das Ausführungsdatum von Daueraufträgen/ Terminierten Zahlungsaufträgen auf einen Nicht-Geschäftstag (z. B. Wochenende) erfolgt die Buchung am folgenden Geschäftstag.

**(3.) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen****(a) SEPA-Überweisungen**

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist (SEPA-Überweisung in Euro), tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

<sup>15</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>16</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>17</sup> Überweisung per ELKO oder Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>18</sup> Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>19</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

<sup>20</sup> Überweisung per ELKO oder Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>21</sup> Überweisung per Vordruck, Sammeldatei mit Begleitzettel, inklusive Service mit Rechenzentren (SRZ) durch Unternehmer

<sup>22</sup> z. B. US-Dollar.

<sup>23</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

<sup>24</sup> Sofern der Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers solche Instant Payments akzeptiert und der Sparkasse fristgemäß bestätigt.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte<sup>25</sup>:

Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung) innerhalb der Sparkasse und an einen anderen Zahlungsdienstleister als Einzel- oder Sammelauftrag <sup>26</sup>				
<b>Girokonto:</b>	<b>in Euro</b>	<b>beleghaft<sup>21</sup></b>	<b>beleglos<sup>27</sup></b>	<b>online<sup>20</sup></b>
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto		0,90	0,35	0,15
Sparkassen-Onlinekonto / -Starterkonto		2,00	0,15 <sup>28</sup>	0,15 <sup>28</sup>
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto/ Sparkassen-Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto		0,00	0,00	0,00
Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra		0,90	0,35	0,15
Sparkassen-GeschäftskontoPlus		0,90	0,08	0,08
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen		0,90	0,01	0,01

Sonderregelungen Sparkassen-Geschäftskonto	Geschäftskonto	GeschäftskontoPlus
ELKO / ONGUM (SRZ) - Großkunden <sup>29</sup> -Sammler		
je Arbeitsposten im Sammler	0,02 €	0,02 €
ELKO / ONGUM (SRZ) - Kommunalkunden <sup>29</sup> -Sammler		
je Arbeitsposten im Sammler	0,00 €	0,00 €

Weitere Überweisungsarten:

- Echtzeitüberweisung
  - o beleglos ab 01.01.2025 0,00 €
  - o beleghaft ab 05.10.2025 Dienst noch nicht verfügbar
  - o per Dauerauftrag ab 05.10.2025 Dienst noch nicht verfügbar
- Sammel-Echtzeitüberweisung ab 05.10.2025 Dienst noch nicht verfügbar
- Eilüberweisung 15,00 €
- Blitzgiro zur Barauszahlung bis 999,99 EUR 5,00 €

### (b) Nicht-SEPA-Überweisungen

Bei einer Nicht-SEPA-Überweisung (Überweisung mit Währungsumrechnung oder in der Währung eines Fremdwährungskontos) kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltregelungen wählen:

- (0) Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- (1) Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- (2) Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Überweisungsauftrag (SWIFT)	Höhe der Entgelte <sup>30</sup> bei Entgeltregelung	
	0	1
bis einschl. Gegenwert 250,00 €	15,00 €	15,00 €
über Gegenwert 250,00 €	1,50 ‰ (via DTA 1,35 ‰) mindestens 15,00 € maximal 250,00 €	1,50 ‰ (via DTA 1,35 ‰) mindestens 15,00 € maximal 250,00 €
SWIFT-Eilig-Zahlung	zzgl. 15,00 €	zzgl. 15,00 €
bei Zahlung in Fremdwährung zu Lasten Euro-Konto	5,00 €	5,00 €

<sup>25</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

<sup>26</sup> Bei Sammelaufträgen gilt der Preis je darin enthaltene Überweisung.

<sup>27</sup> beleglos: Überweisung per Dauerauftrag

<sup>28</sup> Entgelt wird nur erhoben, wenn über die 100 Freiposten pro Monat hinausgehend

<sup>29</sup> Kunden mit Überweisungs- und Lastschriftsammlern im Gesamtumfang von ca. 1.000 Posten pro Monat bzw. mit Lastschriftsammlern aus Kartenzahlungen im Gesamtumfang von mindestens 200 Posten pro Monat

<sup>30</sup> Es wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat.

- Währungsumrechnung		
Fremdkostenpauschale (zzgl. eventueller Nachbelastung durch die Auslandsbank)	X	25,00 €

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Ist die Weisung zur Anwendung der Entgeltregelung DEBT bzw. OUR nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

Reklamation infolge mangelhafter Ausführung eines Auftrages aufgrund Kundenverschulden

- Rückwirkend bis 12 Monate 75,00 €
- Rückwirkend älter als 12 Monate 100,00 €
- Eilig-Ausführung zzgl. 15,00 €

Weitere Überweisungsarten der Nicht-SEPA-Überweisungen:

- Czech-Pay 0,30 €

**(c) Sonstige Entgelte**

Information über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrags durch die Sparkasse

- per Postversand 1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach 1,00 EUR

Bemühen um die Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden

- Recall für ein Privatgirokonto 15,00 EUR
  - in der Filiale
  - per Online-Banking 0,00 EUR
- Recall für ein Geschäftsgirokonto 15,00 EUR
  - in der Filiale
  - per Online-Banking 15,00 EUR

Hinweis: Das Institut des Zahlungsempfängers kann weitere Entgelte berechnen.

Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung im Auftrag des Kunden

- in der Filiale 1,00 EUR<sup>31</sup>
- per Online-Banking kostenlos

**(4.) Gutschrift einer Überweisung**

**(a) SEPA-Überweisung**

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Gutschrift einer Überweisung mit IBAN in Euro (SEPA-Überweisung) innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Girokonto:	In Euro
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto	0,35
Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	0,15 <sup>32</sup>
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto / Sparkassen Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	0,00

<sup>31</sup> Bei Geschäftskontomodellen sowie Kompaktkonto und Jugendgirokonto kostenlos

<sup>32</sup> Entgelt wird nur erhoben, wenn über die 100 Freiposten pro Monat hinausgehend

Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra	0,35
Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,08
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,01

**(b) Nicht-SEPA-Überweisung**

Für Überweisungseingänge wird folgendes Entgelt erhoben:

- (0) Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE)
- (1) Zahler trägt alle Entgelte (DEBT bzw. OUR)
- (2) Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (CRED bzw. BEN)

Bei der Entgeltregelung „0“ und „2“ werden folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Überweisungsgutschrift	Höhe der Entgelte in Euro
bis einschl. Gegenwert 250,00 €	15,00
über Gegenwert 250,00 €	1,50 ‰ mindestens 15,00 maximal 250,00
bei Eingang in Fremdwährung zu Gunsten Euro-Konto - Währungsumrechnung	5,00
Überweisungsgutschrift von Zahlungen durch ausländischen ZD wegen Nichtausführbarkeit (Rückgabe)	20,00 €

**Hinweise:**

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister (ZD) und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Ist die Weisung zur Anwendung der Entgeltregelung CRED bzw. BEN nicht ausführbar, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHAR bzw. SHARE).

Weitere Überweisungsarten der Nicht-SEPA-Überweisungen:

- Czech-Pay 0,30 €

**2) Lastschriften****(1.) SEPA-Basis-Lastschriften oder SEPA-Firmen-Lastschriften innerhalb Deutschlands und aus anderen Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)<sup>33</sup>****(a) Ausführungsfristen**

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag innerhalb Deutschlands am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

Lastschriften aus anderen Staaten werden baldmöglich bewirkt.

**(b) Entgelte bei Lastschrifteinlösung<sup>34</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschriften innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister	
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto	0,35 €
Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	0,15 € <sup>35</sup>
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto	0,00 €

<sup>33</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>34</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>35</sup> Entgelt wird nur erhoben, wenn über die 100 Freiposten pro Monat hinausgehend

Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	
Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra	0,35 €
Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,08 €
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,01 €

**(c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	1,00 EUR
Aufwendungsersatz für hausinterne Mehraufwendungen bei Lastschriftrückgabe gegen den Zahlungsempfänger	
	3,00 €
Kontenclearing (valutarisches und saldenmäßiges Clearing)	
- zu Gunsten Deka-Abräumsparen	je Konto pro Monat 0,00 €
- andere Varianten	je Konto pro Monat 40,00 €
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	
	unentgeltlich

**(2.) SEPA-Basis-Lastschriften oder SEPA-Firmen-Lastschriften aus weiteren Staaten****(a) Ausführungsfrist**

Lastschriften werden baldmöglichst bewirkt.

**(b) Entgelte bei Lastschrifteinlösung<sup>36</sup>**

Lastschrifteinlösung bei Einreichungen von SEPA-Lastschriften aus der Schweiz, Monaco und San Marino	
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto	0,35 €
Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	0,15 € <sup>35</sup>
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	0,00 €
Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra	0,35 €
Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,08 €
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,01 €

**(c) Sonstige Entgelte**

Berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Lastschrift durch die Sparkasse	
- per Postversand	1,00 EUR zzgl. Porto
- per elektronischem Postfach	1,00 EUR
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	
	unentgeltlich

<sup>36</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

**(3.) Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften**Bei Einmal- und wiederkehrenden  
Lastschriftenfrühestens 28 Kalendertage und spätestens  
1 Geschäftstag bis 8:00 Uhr vor Fälligkeit der  
SEPA-Lastschrift**(4.) Lastschrifteinzug**

Lastschriftinkasso mit IBAN in Euro (SEPA-Lastschrift) innerhalb der Sparkasse oder von einem anderen Zahlungsdienstleister als Einzel- oder Sammelauftrag <sup>37</sup>	
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto	entfällt
Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	entfällt
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto	entfällt
Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra	0,15 €
Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,08 €
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,01 €
Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	0,00 €

Sonderregelungen Sparkassen-Geschäftskonto	Geschäftskonto	GeschäftskontoPlus
ELKO / ONGUM (SRZ) - Großkunden <sup>38</sup> -Sammler		
je Arbeitsposten im Sammler	0,02 €	0,02 €
ELKO / ONGUM (SRZ) - Kommunkunden <sup>38</sup> -Sammler		
je Arbeitsposten im Sammler	0,00 €	0,00 €

**3) Kartengestützter Zahlungsverkehr****(1.) Mastercard (Debit- und Kreditkarten)****(a) Ausgabe einer Mastercard<sup>39, 40</sup> - Kartenpreis pro Jahr**

- Mastercard / Mastercard Business	30,00 € <sup>41</sup>
- Mastercard Gold / Mastercard Business Gold	80,00 €
- Mastercard Platinum	220,00 €
- Mastercard Basis (Debitkarte)	30,00 €

**(b) Ausstattung mit Motiv als Picture-Card**

- aus der Galerie	unentgeltlich
- firmenindividuelles Motiv bei Mastercard Business oder Mastercard Business Gold	(einmalig je Motiv) 150,00 €

<sup>37</sup> Bei Sammelaufträgen gilt der Preis je darin enthaltene Lastschrift.<sup>38</sup> Kunden mit Überweisungs- und Lastschriftsammlern im Gesamtumfang von ca. 1.000 Posten pro Monat bzw. mit Lastschriftsammlern aus Kartenzahlungen im Gesamtumfang von mindestens 200 Posten pro Monat<sup>39</sup> Der angegebene Kartenpreis gilt nicht für Karten, die Inhalt eines Kontoführungspaketes der Sparkasse sind.<sup>40</sup> Es handelt sich um einen umsatzabhängigen Kartenpreis, d.h. in Abhängigkeit des getätigten Umsatzes für Waren- und Dienstleistungen erfolgt nachträglich mit Ende des Vertragsjahres eine Erstattung gemäß folgender Umsatzstafel:

Umsatz (Waren- und Dienstleistungen)	Erstattungsbetrag
über 5.000 €	50% des Kartenpreises
über 10.000 €	100% des Kartenpreises

Bei Kündigung der Karte innerhalb des Vertragsjahres wird der belastete Kartenpreis anteilig und ohne Berücksichtigung der innerhalb der Preisperiode getätigten Umsätze erstattet.

<sup>41</sup> Optional preisfreie Ausgabe einer Mastercard (Standard) für Inhaber eines Jugendgirokontos mit Erreichen der Volljährigkeit bzw. bei Haftungsübernahme durch die gesetzlichen Vertreter vor Volljährigkeit des Kontoinhabers (z.B. bei Studienaufenthalt im Ausland) und befristet bis zur Umstellung des Jugendgirokontos in ein anderes Kontomodell. Danach gilt der o.g. Kartenpreis.

**(c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte**

- für eine beschädigte Mastercard/Visa Card soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht
  - wegen Namensänderung
  - bei Vergessen der PIN
  - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Mastercard/Visa Card
- unentgeltlich

**(d) Bereitstellung/Übermittlung der (Kredit-) Kartenabrechnung<sup>42</sup>**

- per Kontoauszugsdrucker (KAD) unentgeltlich
- per Elektronischem Postfach (ELKA) unentgeltlich
- per Postversand Porto

**(e) Postversand nicht abgeholter (Kredit-) Kartenabrechnungen**

unentgeltlich

**(f) Erstellung und Bereitstellung/ Übermittlung eines Duplikats der (Kredit-) Kartenabrechnung auf Verlangen des Kunden**

- (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) pro Abrechnung
- per Elektronischem Postfach (ELKA) 5,00 €
  - per Postversand 5,00 €

**(g) Sperren einer Mastercard auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**

(Die Sperranzeige gemäß den Kreditkartenbedingungen und eine daraufhin erfolgte Sperre sind unentgeltlich)

**(h) Bargeldauszahlung mit der Mastercard (siehe Kapitel B Nummer II. 3.) (4))****(i) Mastercard Basis – max. Prepaid-Guthaben**

2.000,00 €

**(j) Einsatz der Mastercard zum Bezahlen am Point of Sale (PoS) zum Bezahlen<sup>43,44</sup>**

- im EWR<sup>45</sup> in Euro unentgeltlich
- im EWR<sup>45</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>46</sup> (Währungsumrechnungsentgelt<sup>47</sup>) 1,5% des Umsatzes
- im EWR in Drittstaatenwährung<sup>48</sup> oder außerhalb des EWR in Fremdwährung 1,5% des Umsatzes

**(k) Einsatz der Mastercard bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (E-Commerce)<sup>43, 44</sup> mit Sitz**

- im oder außerhalb des EWR<sup>45</sup> bei Zahlung in Euro unentgeltlich
- im EWR bei Zahlung in EWR-Fremdwährung<sup>46</sup> (Währungsumrechnungsentgelt<sup>47</sup>) 1,5% des Umsatzes
- im EWR bei Zahlung in Drittstaatenwährung<sup>48</sup> oder außerhalb des EWR in Fremdwährung 1,5% des Umsatzes

<sup>42</sup> Die Erstellung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

<sup>43</sup> Entgelt für den Einsatz der Kreditkarte im Ausland (Währungsumrechnungsentgelt) gilt nicht für Mastercard Basis und Mastercard Platinum

<sup>44</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>45</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>46</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>47</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>48</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

**(l) Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**

Guthabenübertragungen durch Überweisung auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind durch Überweisung auf das Konto der Sparkasse unter Angabe der Kreditkartennummer im Verwendungszweck bei folgenden Kreditkarten/Debitkarten möglich:

- Mastercard Business
- Mastercard Business Gold
- Mastercard Basis (Debitkarte)

**(m) Begrenzung der Einzahlungsmöglichkeit auf das Kreditkarten-/Kartenkonto**

Guthabenübertragungen auf das Kreditkarten-/Kartenkonto sind nur möglich bis zum Erreichen des maximalen Gesamtguthabenbetrags von:

- |                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| - Mastercard Business           | unbegrenzt |
| - Mastercard Business Gold      | unbegrenzt |
| - Mastercard Basis (Debitkarte) | 2.000,00 € |

**(2.) Sparkassen-Card (Debitkarte)****(a) Ausgabe einer Sparkassen-Card<sup>49</sup> - Kartenpreis pro Jahr**

- |  |        |
|--|--------|
| - Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) | 6,00 € |
| - Digitale Sparkassen-Card DMC           | 0,00 € |
| - Kundenkarte                            | 6,00 € |
| - Kundenkarte - Botenkarte               | 0,00 € |

**(b) Täglicher Verfügungsrahmen<sup>50, 51</sup>**

Der tägliche Verfügungsrahmen für die Sparkassen-Card (Debitkarte) beträgt je nach Einsatz

- |   |                                 |
|---|---------------------------------|
| - an eigenen Geldautomaten der Sparkasse  | bis zu 1.000,00 €               |
| - an fremden Geldautomaten im In- und Ausland <sup>53</sup>   | bis zu 1.000,00 € <sup>52</sup> |
| - Einsatz an automatisierten Kassen bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen   |                                 |
| o Sparkassen-Card   |                                 |
| ▪ Im Inland   | bis zu 5.000,00 €               |
| ▪ Im Ausland <sup>53</sup>  | bis zu 2.200,00 € <sup>52</sup> |
| - Einsatz bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (Sparkassen-Card DMC im Online-Handel) | bis zu 5.000,00 €               |

**(c) Vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Ersatzkarte für eine Sparkassen-Card aufgrund eines Auftrags des Kunden**

- |  |               |
|--|---------------|
| - für eine beschädigte Karte soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht                                    |               |
| - wegen Namensänderung   |               |
| - bei Vergessen der PIN  |               |
| - für eine verlorene, gestohlene, missbräuchlich verwendete oder sonst nicht autorisiert genutzte Debitkarte <sup>54</sup> | unentgeltlich |

**(d) Sperren einer Sparkassen-Card auf Veranlassung und im Interesse des Kunden**

(Die Sperranzeige gemäß den Bedingungen für die Sparkassen-Card und eine daraufhin erfolgende Sperre sind unentgeltlich)

<sup>49</sup> Der Kartenpreis gilt für Haupt- und Zusatzkarten und wird für ein Jahr im Voraus belastet. Es erfolgt eine anteilige Erstattung bei Rückgabe der Karte vor Ablauf des Vertragsjahres. Der angegebene Kartenpreis gilt nicht für Karten, die Inhalt eines Kontoführungspaketes der Sparkasse sind.

<sup>50</sup> Soweit die Karte und die Terminals bzw. Geldautomaten für den jeweiligen Einsatz ausgestattet sind.

<sup>51</sup> Im Rahmen der finanziellen Nutzungsgrenze des Kontos, d.h. im Rahmen des Kontoguthabens oder einer eingeräumten Kontoüberziehung gilt der tägliche Verfügungsrahmen der Karte unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Karte. Der Verfügungsrahmen gilt, soweit mit dem Kunden nichts anderes vereinbart wurde. Für Änderungen des Verfügungsrahmens sind die Regelungen in Nr. 2 AGB-Sparkassen maßgeblich.

<sup>52</sup> Bzw. entsprechenden Gegenwert in Fremdwährung

<sup>53</sup> Verfügungslimit kann im Ausland, geringer sein

<sup>54</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstände, die zum Ersatz der Karte geführt haben, zu vertreten hat und die Sparkasse nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

**(e) Einsatz der Sparkassen-Card am Point of Sale (PoS) zum Bezahlen<sup>55</sup>**

- im EWR<sup>56</sup> in Euro unentgeltlich
- im EWR in EWR-Fremdwährung<sup>57</sup>  
(zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>58</sup>) 1% des Umsatzes mind. 1,00 €, max. 4,00 €<sup>59</sup>
- im EWR in Drittstaatenwährung<sup>60</sup> oder  
außerhalb des EWR in Fremdwährung 1% des Umsatzes mind. 1,00 €, max. 4,00 €

**(f) Einsatz der Sparkassen-Card Debit Mastercard (DMC) bei elektronischen Fernzahlungsvorgängen über das Internet bei Handels- und Dienstleistungsunternehmen (E-Commerce) mit Sitz<sup>55</sup>**

- im oder außerhalb des EWR<sup>56</sup> bei Zahlung in Euro unentgeltlich
- im EWR bei Zahlung in EWR-Fremdwährung<sup>57</sup>  
(zzgl. Währungsumrechnungsentgelt<sup>58</sup>) unentgeltlich
- im EWR bei Zahlung in Drittstaatenwährung<sup>60</sup> oder  
außerhalb des EWR bei Zahlung in Fremdwährung unentgeltlich

**(g) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) (siehe Kapitel B Nummer II. 3.) (4)****(h) vereinbarungsgemäße Zurverfügungstellung einer Aktivierungs-PIN für eine nicht gesperrte Sparkassen-Card (Debitkarte) aufgrund eines Auftrags des Kunden, soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht (z. B. Vergessen der PIN)**

- Hinweis: unentgeltlich
- Die Festlegung einer neuen Wunsch-PIN durch den Kunden an Automaten der Sparkasse ist unentgeltlich.

**(3.) Bargeldauszahlung****(a) Bargeldauszahlung innerhalb der Sparkasse**

	am Schalter	am Geldautomaten
(1) an eigene Kunden		
mit unserer Sparkassen-Card/Sparkassen-Card DMC		
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto	0,90 €	0,30 €
Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	2,00 €	0,30 €
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto	0,00 €	0,00 €
Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra	0,90 €	0,30 €
Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,90 €	0,30 €
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,90 €	0,30 €
Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	0,00 €	0,00 €
mit der Mastercard Basis/ Mastercard / Mastercard Gold/ Mastercard Business/Mastercard Business Gold/ Mastercard Platinum	entfällt	2,0% des Umsatzes mind. 5,00 €

<sup>55</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>56</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>57</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>58</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechselkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>59</sup> Es handelt sich hierbei um ein Einsatzentgelt. Ein gesondertes Währungsumrechnungsentgelt wird nicht erhoben

<sup>60</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

(2) an Kunden anderer Sparkassen/Landesbanken		
mit der Sparkassen-Card	entfällt	unentgeltlich
mit einer Mastercard	entfällt	4,00 €
(3) an sonstige Kunden		
mit Debitkarte (ec-/Girocard)	entfällt	4,00 €
mit einer Mastercard/ Maestro-Karte	entfällt	4,00 €

**(b) Bargeldauszahlung mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD) im und außerhalb des EWR<sup>61, 62</sup>**

	am Schalter	am Geldautomaten
(1) Bei Sparkassen und Landesbanken, die am Heimatsparkassenmodell teilnehmen		
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	entfällt	0,30 €
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto / Sparkassen-Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	entfällt	0,00 €
Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra / Sparkassen-GeschäftskontoPlus / Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	entfällt	0,30 €
(2) Bei ZD im EWR, die ein direktes Kundenentgelt erheben <sup>63</sup>		
Verfügung im girocard-System in Euro	entfällt	Entgelt wie unter (1) je nach Kontomodell
Verfügung im Mastercard-System in Euro	entfällt	Entgelt wie unter (1) je nach Kontomodell zzgl. 1,0% des Umsatzes mind. 6,00 €
(3) Bei ZD im EWR, die kein direktes Kundenentgelt <sup>64</sup> erheben		
Verfügung im Mastercard-System in Euro	entfällt	Entgelt wie unter (1) je nach Kontomodell zzgl. 1,0% des Umsatzes mind. 6,00 €
(4) bei ZD im EWR im Mastercard-System in EWR-Fremdwährung <sup>65, 66</sup>	entfällt	Entgelt wie unter (1) je nach Kontomodell zzgl. 1,0% des Umsatzes mind. 6,00 €

<sup>61</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>62</sup> Für die Preisberechnung maßgeblich ist die Währung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heißt, wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Wird eine Kartenzahlung in Fremdwährung ausgelöst oder in eine Fremdwährung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwährung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>63</sup> Die Höhe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfügungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

<sup>64</sup> In diesen Fällen wird uns als Kartenherausgeber regelmäßig ein sog. Interbankenentgelt berechnet.

<sup>65</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>66</sup> Die Umrechnung von Umsätzen in EWR-Fremdwährung im EWR erfolgt zum letzten verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank. Zur Umrechnung und dem hierfür maßgeblichen Zeitpunkt siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

(5) bei ZD im EWR im Mastercard-System in Drittstaatenwahrung <sup>67</sup> oder auerhalb der EWR in Fremdwahrung	entfallt	Entgelt wie unter (1) je nach Kontomodell zzgl. 1,0% des Umsatzes mind. 6,00 €
--	-----------	--

**(c) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD im Inland**

	am Schalter	am Geldautomaten
mit der Mastercard Basis/ Mastercard / Mastercard Gold/ Mastercard Business/Mastercard Business Gold/ Mastercard Platinum		
in Euro	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	2,0% des Umsatzes mind. 5,00 € <sup>70</sup>

**(d) Bargeldauszahlung mit Mastercard Kartenprodukten (Kredit- und Debitkarte) bei fremden ZD im Ausland<sup>68</sup>**

	am Schalter	am Geldautomaten
mit der Mastercard Basis/ Mastercard / Mastercard Gold/ Mastercard Business/Mastercard Business Gold/ Mastercard Platinum		
in Euro	3,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	unentgeltlich <sup>70</sup>
im EWR <sup>61</sup> in EWR-Fremdwahrung <sup>65</sup>	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	unentgeltlich <sup>70</sup>
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>66, 69</sup>	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes
im EWR <sup>61</sup> in Drittstaatenwahrung oder auerhalb des EWR in Fremdwahrung	3,0 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR	unentgeltlich <sup>70</sup>
zzgl. Wahrungsumrechnungsentgelt <sup>66, 69</sup> ,	1,5 % des Umsatzes	1,5 % des Umsatzes

**(4.) Ausfuhrungsfristen**

Der Kartenzahlungsbetrag (Debit- und Kreditkarten) wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfangers spatestens wie folgt eingehen:

- Kartenzahlungen im EWR in Euro max. 1 Geschaftstag
- Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Wahrung als Euro max. 4 Geschaftstage
- Kartenzahlungen auerhalb des EWR unabhangig von der Wahrung Die Kartenzahlung wird baldmoglichst bewirkt.

Die Geschaftstage der Sparkasse ergeben sich aus Kapitel B Nummer II. 7.

<sup>67</sup> Drittstaaten sind alle Staaten auerhalb des Europaischen Wirtschaftsraumes (EWR). Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>68</sup> Fur die Preisberechnung mageblich ist die Wahrung, in der der Zahlungsvorgang den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht. Das heit, wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost und dann in Euro umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in Euro abgerechnet. Wird eine Kartenzahlung in Fremdwahrung ausgelost oder in eine Fremdwahrung umgerechnet, bevor sie den von der Sparkasse eingeschalteten Dienstleister erreicht, wird dieser Zahlungsvorgang als Zahlung in dieser Fremdwahrung abgerechnet. Zur Umrechnung siehe Nr. II.6.1. dieses Kapitels.

<sup>69</sup> Entgelt fur den Einsatz der Kreditkarte im Ausland (Wahrungsumrechnungsentgelt) gilt nicht fur Mastercard Basis und Mastercard Platinum.

<sup>70</sup> Ggf. wird durch den Automatenbetreiber ein Entgelt belastet. Die Hohe des direkten Kundenentgelts vereinbart der automatenbetreibende ZD vor Auszahlung des Verfugungsbetrages mit dem Karteninhaber am Geldautomaten.

**4) Zahlscheingeschäft und Kassengeschäft<sup>71</sup>****(1.) Bargeldeinzahlungen**

	am Schalter	am Geldautomaten
Bareinzahlungen auf das eigene Girokonto		
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto	0,90 €	0,30 €
Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	2,00 €	0,30 €
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto	0,00 €	0,00 €
Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra	0,90 €	0,30 €
Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,90 €	0,30 €
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,90 €	0,30 €
Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	0,00 €	0,00 €
Bareinzahlungen eigener Kunden zu Gunsten Dritter		
auf Konten bei uns	entfällt	entfällt
auf Konten bei anderen Sparkassen/Landesbanken	entfällt	entfällt
auf Konten bei anderen Zahlungsdienstleistern	entfällt	entfällt

Bei Bargeldeinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter Kapitel B Nummer II. 1) (2.) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

**(2.) Münzgeldein- und auszahlung****(a) Ausgabe von Münzgeld an eigene Kunden**

- Ausgabe von Münzgeld an der Kasse unentgeltlich

**(b) Annahme von Münzgeld<sup>72</sup> von eigenen Kunden**

Die Annahme von Münzgeld ist nur in den Filialen Zittau-Frauenstraße, Görlitz-Berliner Straße und Weißwasser möglich.

- 0,01 € bis 500,00 € pro Einzahlung 5,95 €
- 500,01 € bis 5.000,00 € ohne sofortiges Zählen im Safebag pro Einzahlung 29,95 €<sup>73</sup>

**Voraussetzung:**

„Vereinbarung über die Entgegennahme von Bargeld ohne sofortiges Zählen“

Gemischte Einzahlungen von Scheinen und Münzgeld im Safebag entfällt

Annahme von Münzgeld zu Gunsten von Jugendgirokonten bis 500,00 € unentgeltlich

**(c) Münzgeldtausch für eigene Kunden**

Für Münzgeldtauschgeschäfte werden die Entgelte unter Punkt (2.) (b) berechnet.

**(d) Ausgabe, Annahme und Tausch bzw. Geldwechsel von Münzgeld und Banknoten für Kunden anderer ZD**

entfällt

<sup>71</sup> Diese Entgelte werden nur erhoben, falls das Zahlscheingeschäft bzw. das Kassengeschäft fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.

<sup>72</sup> Die Abwicklung erfolgt ausschließlich durch direkte Kontogutschrift auf Girokonten. Einzahlungen zugunsten von Sparkassenbüchern sind nicht möglich.

<sup>73</sup> Angebot gilt nicht für Verbraucher

## 5) Online-Banking / Electronic Banking und elektronische Dienstleistungen

### (1st) Online-Banking (PIN/TAN/FinTS)

Alle Preisangaben soweit nicht anders angegeben inkl. gesetzlicher MwSt. zzgl. Versandkosten.

- |  |                             |
|--|-----------------------------|
| - Bereitstellung Online-Banking Zugang   | unentgeltlich               |
| - Bereitstellung chipTAN   | unentgeltlich               |
| o je chipTAN   | unentgeltlich               |
| - Bereitstellung pushTAN   | unentgeltlich               |
| o je pushTAN   | unentgeltlich               |
| - Chipkarte (kontoungebunden)  | jährlich 6,00 €             |
| - Kontowecker  |                             |
| o Wecker für EWR-Währungsumrechnungsentgelt<br>je E-Mail-Benachrichtigung  | unentgeltlich               |
| o Benachrichtigung für Echtzeitüberweisungen (Kontowecker „Echtzeitüberweisung“) [gültig ab<br>05.10.2025: <i>an den Zahlungsempfänger</i> ] per |                             |
| ▪ SMS  | Dienst noch nicht verfügbar |
| ▪ E-Mail   | Dienst noch nicht verfügbar |
| ▪ Push-Nachricht (über Mobile-Banking-App)   | Dienst noch nicht verfügbar |
| o Benachrichtigungen über sonstige Ereignisse<br>(ohne Kontowecker „EWR-Währung“, „Echtzeitüberweisung“)<br>je E-Mail-Benachrichtigung           | unentgeltlich               |

### (2.) Electronic Banking für Unternehmer

#### Zugangsverwaltung für EBICS

- |  |               |
|--|---------------|
| - EBICS-Signaturkarte (Erst-, Folge- oder Ersatzkarte) | 19,90 €       |
| - Einrichtung: Kunden ID                               | unentgeltlich |
| - Einrichtung: zusätzliche Kunden ID                   | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Kontonummer für die Kunden ID der DATEV | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Teilnehmer ID                           | unentgeltlich |
| - Einrichtung: Konto                                   | unentgeltlich |
| - Einrichtung/Änderungen von Auftragsstypen            | unentgeltlich |

#### Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden

- |  |               |
|--|---------------|
| - Umsatzinformation im SWIFT-Format MT 940 oder<br>im SEPA XML-Format camt.053   |               |
| o pro bereitgestellte Datei und Kunden-ID  | 0,20 €        |
| - Umsatzinformation im SWIFT-Format MT 940 oder<br>im SEPA XML-Format camt.053 für Servicerechenzentren<br>(z.B. DATEV) u.ä. |               |
| o pro bereitgestellte Datei und Kunden-ID  | 0,20 €        |
| - Umsatzinformation zu Vormerkposten im SWIFT-Format MT 942<br>oder im SEPA XML-Format camt.052                              |               |
| o pro bereitgestellte Datei und Kunden-ID  | 0,20 €        |
| - Umsatzinformation von Einzelumsätzen im<br>SEPA XML-Format camt.054  |               |
| o pro bereitgestellte Datei und Kunden-ID  | 0,20 €        |
| - signierter Kontoauszug im PDF-Format (BKA)   | unentgeltlich |
| - je Bereitstellung Haben-Avis für Echtzeitüberweisungen<br>(C5N) via EBICS-Server   | unentgeltlich |
| - Echtzeit-Benachrichtigung mit Bereitstellung Haben-Avis für<br>Echtzeitüberweisung (C5N), pro Girokonto                    | unentgeltlich |

#### Nutzung Online-Banking Business oder Online-Banking Business Pro im Firmenkundenportal

Preise gelten pro vereinbartes Modell im Nutzer- und Berechtigungsmodul

- |                         |  |                         |
|-------------------------|--|-------------------------|
| - Übertragungsweg FinTS | Grundpreis<br>(max. 3 Teilnehmer inkl. Superadmin) | 0,00 € p. M. inkl. MwSt |
|                         | Preis je weiterer Teilnehmer                       | 0,00 € p. M. inkl. MwSt |

- Übertragungsweg FinTS + EBICS (Die Bereitstellung von Kontoumsätzen via EBICS ist obligatorisch)
 

Grundpreis	8,00 € p. M. inkl. MwSt
(max. 3 Teilnehmer inkl. Superadmin)	
Preis je weiterer Teilnehmer	1,00 € p. M. inkl. MwSt

**(3.) Software**

- StarMoney (Basic/ deluxe/Business) S-Edition Update Preis siehe SparkassenShop<sup>74</sup>
- SFIRM inklusive Wartung jährlich 120,00 €
- SFIRM inklusive Wartung für Vereine jährlich 60,00 €

**(4.) Hardware**

- Chipkartenleser Preis siehe SparkassenShop<sup>74</sup>
- Zusendung von Hardware 4,50 €

**(5.) FIOPORT/S-Account**

- Onlineverwaltung virtueller Konten und verbundene Services
- Bereitstellung des Online-Zuganges<sup>75</sup> Preis nach Vereinbarung
  - Treuhandkonto (FIOPORT-Sammelkonto) mind. jährlich 120,00 € inkl. MwSt  
mtl. 5,90 €

**(6.) Zahlungsdienste über Electronic Banking/FinTS<sup>76</sup> (z.B. Online-Banking, StarMoney, S-App)**

- Beauftragung mittels FinTS: siehe Kapital B Nummer II.1 bis II.2
- Beauftragung mittels EBICS (ELKO): siehe Kapital B Nummer II.1 bis II.2

**6) Umrechnungskurse bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung****(1.) Kartengestützte Zahlungsdienste**

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte), mit der Mastercard Basis (Debitkarte) und mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) innerhalb des EWR<sup>77</sup> in EWR-Fremdwährung<sup>78</sup> werden zum zuletzt verfügbaren Euro-Referenzwechsellkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) umgerechnet. Die Euro-Referenzwechsellkurse der EZB sind unter [https://www.ecb.europa.eu/stats/policy\\_and\\_exchange\\_rates/euro\\_reference\\_exchange\\_rates/html/index.en.html](https://www.ecb.europa.eu/stats/policy_and_exchange_rates/euro_reference_exchange_rates/html/index.en.html) abrufbar.

Umsätze mit der Mastercard (Kreditkarte) und der Mastercard Basis (Debitkarte) in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung<sup>79</sup> werden zum Referenzwechsellkurs von Mastercard umgerechnet. Der von Mastercard festgelegte Referenzwechsellkurs ist unter <https://www.qards.de/fuer-karteninhabende> abrufbar.

Umsätze mit der Sparkassen-Card (Debitkarte) im Debit Mastercard-System in EWR-Fremdwährung außerhalb des EWR und/oder in Drittstaatenwährung werden zu den Debit Mastercard-Wechselkursen umgerechnet. Die Debit Mastercard-Wechselkurse sind unter [www.helaba.de/CBD-Kursinformationen](http://www.helaba.de/CBD-Kursinformationen) veröffentlicht.

Änderungen der jeweiligen (Referenz-)Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fremdwährungsumrechnung ist die Einreichung des Umsatzes zur Abrechnung durch das Vertragsunternehmen. Dieser Zeitpunkt muss nicht dem Zeitpunkt des Einsatzes der Karte entsprechen.

<sup>74</sup> Angebot der Deutscher Sparkassen Verlag GmbH: <https://www.sparkassen-shop.de/sparkasse-oberlausitz-niederschlesien>

<sup>75</sup> Der Jahrespreis wird jeweils im Juni für ein Jahr im Voraus belastet. Es erfolgt keine anteilige Erstattung bei Kündigung durch den Kunden vor Ablauf der Jahresfrist.

<sup>76</sup> Für Überweisungen wird nur dann ein Entgelt durch den Zahlungsdienstleister erhoben, wenn die Überweisung vom Zahler ausgelöst und autorisiert wurde und der Zahlungsdienstleister den Zahlungsauftrag fehlerfrei durchgeführt hat. Für Lastschriftlösungen werden Entgelte nur für die beauftragte und fehlerfreie Ausführung erhoben.

<sup>77</sup> Andere EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich (einschließlich Französisch-Guayana, Guadeloupe, Martinique, Mayotte, Réunion, St. Barthélemy und St. Martin), Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Zypern.

<sup>78</sup> Zu den EWR-Fremdwährungen gehören derzeit: Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>79</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR).

**(2.) Sonstige Zahlungsdienste**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

**7) Geschäftstage und Annahmezeiten**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für den Zahlungsauslösekanal<sup>80</sup> und die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten.

Die Sparkasse unterhält den für die Zahlungsauslösekanäle und die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb grundsätzlich an allen Werktagen, mit Ausnahme von

- Sonnabenden,
- 24. und 31. Dezember.

Die Annahmefristen bezogen auf den Tag der Annahme ergeben sich aus den Öffnungszeiten der Filialen. Abweichend davon gilt:

- für Bargeldein- und -auszahlungen an eigenen Geldautomaten jeder Tag, an dem der Geldautomat betrieben wird, ist ein Geschäftstag.
- für Echtzeitüberweisungen über die vereinbarten Zugangswege: Geschäftstag ist jeder Kalendertag eines Jahres rund um die Uhr.

Während der Dauer der Wartungsfenster für elektronische Zahlungsauslösekanäle findet kein Geschäftsbetrieb statt. Wartungsfenster werden im vereinbarten Zugangsweg mitgeteilt.

**8) Ersatz von Aufwendungen**

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften

**III Scheckverkehr****1) Allgemein**

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1) bis I.3) nichts Abweichendes vereinbart wurde.

<b>Scheckeinlösung</b>	
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto	0,35 €
Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	0,00 €
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto	0,00 €
Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra	0,35 €
Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,08 €
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,01 €
Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	0,00 €

<b>Scheckeinzug (Inland)<sup>81</sup></b>	
Sparkassen-Privatkonto / Extrakonto / Basiskonto	0,90 €
Sparkassen-Onlinekonto / Sparkassen-Starterkonto	2,00 €
Sparkassen-Kompaktkonto / Jugendgirokonto	0,00 €

<sup>80</sup> „Zahlungsauslösekanal“ meint jede Methode, jedes Gerät oder jedes Verfahren, mit dem der Zahler bei der Sparkasse Überweisungen in Auftrag geben kann.

<sup>81</sup> Bei Sammelaufträgen gilt der Preis je darin enthaltenen Scheck.

Sparkassen-Geschäftskonto / GeschäftskontoExtra	0,90 €
Sparkassen-GeschäftskontoPlus	0,90 €
Sparkassen-Geschäftskonto für Kommunen	0,90 €
Geschäftskonto für Vereine, Anderkonto oder Schulkonto	0,00 €

Scheckvordrucke	unentgeltlich
Bereitstellung eines bestätigten Bundesbank-Schecks	40,00 €
Bereitstellung eines unbestätigten Bundesbank-Schecks	25,00 €

Wertstellung<sup>82</sup>

- Scheckeinreichungen	
o eigenes Kreditinstitut	zum Buchungstag
o fremdes Kreditinstitut	zum Buchungstag zzgl. 2 Geschäftstage
- Scheckeinlösung	zum Buchungstag

**2) Grenzüberschreitender Scheckverkehr****(1.) Scheckzahlungen in das Ausland**

Einlösung von EUR- und Fremdwährungsschecks		
- pro Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.	15,00 €
- Belastung durch Inkasso pro Scheck	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind.	35,00 €
Rückbelastung Scheckgutschrift	pro Scheck	65,00 €
Rückgabe zur Einlösung vorgelegter Schecks		
- zulasten ausländischer Zahlungsdienstleister (ZD)		65,00 €
- zulasten inländischer ZD		65,00 €
Banken-Order-Scheckerstellung		20,00 €
Entgelt bei Zahlungen in Fremdwährung zu Lasten EUR-Konto		5,00 €

**(2.) Scheckzahlungen aus dem Ausland**

Ankauf von EUR- und Fremdwährungsschecks gezogen auf ausländische ZD		
- Eingang vorbehalten (E.v.)-Gutschrift		
- Bearbeitungsprovision pro Scheck	1,50 ‰ des Scheckbetrages, mind.	25,00 €
Inkassogutschrift		
- pro Scheck	3,00 ‰ des Scheckbetrages, mind.	35,00 €
Rückbelastung Scheckgutschrift	pro Scheck	65,00 €
Entgelt bei Zahlungen in Fremdwährung zu Gunsten EUR-Konto		5,00 €

**(3.) Umrechnungskurse**

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

<sup>82</sup> Die Gutschrift von Gegenwerten bei Scheckeinreichungen zu Lasten von Konten des eigenen Hauses erfolgt mit dem TS 80 aber nur, wenn der Scheckeinreicher ausschließlich Schecks des eigenen Hauses beinhalten. Scheckeinreicher, deren Gegenwert zu Lasten fremder Institute erfolgt, erhalten mit dem TS 80 zusätzlich einen E.V.-Zuschlag (5 Buchungstage unabhängig von Valuta).

## C) Aktivgeschäft

### Sonstige Entgelte im Aktivgeschäft

#### I Schuldnermodifikation

- Schuldnerwechsel/Schuldübernahme auf Kundenwunsch<sup>83</sup>  
1,00 % der Restschuld mind. 750,00 €
- Schuldhaftentlassung eines/ mehrerer Mitschuldner auf Kundenwunsch<sup>83</sup>  
1,00 % der Restschuld mind. 250,00 €

#### II Sicherheiten

- Austausch des Beleihungsobjektes<sup>84</sup> 750,00 €
- Sonstiger Sicherheitentausch<sup>84</sup> 250,00 €

#### III Kreditbearbeitung

- Abgabe von Grundbucherklärungen<sup>84</sup> 150,00 €  
(unabhängig von einer Darlehensrückzahlung, z.B. bei Vereinbarung eines Rangrücktritts, Einräumung Dienstbarkeiten oder sonstigen Vorrangearäumungen)
- Abtretung Rückgewähransprüche 100,00 €
- Abgabe Nichtwiedervalutierungserklärung 100,00 €

#### IV Siegelung von Erklärungen durch die Sparkasse

- Siegelung von Erklärungen der Sparkasse  
(Löschungsbewilligungen, Abtretung oder Pfandentlassung) 20,00 €

#### V Beleihungswertermittlung

in Bruttomarge enthalten

#### VI Entgelte für Versicherungen

- Entgelt für den Einzug rückständiger Gebäudeversicherungen 25,00 €
- Entgelt für den Abschluss einer hypothekarischen Interessenversicherung 100,00 €

## D) Sonstiges

Hinweis:

Die nachstehenden Entgelte werden nur berechnet, soweit für das gewählte Kontomodell nach Kapitel B Nummer I.1 bis I.3 nichts Abweichendes vereinbart wurde.

Soweit nicht anders bestimmt, sind dem Kunden im Ausführungsgeschäft entstehende fremde Kosten und Auslagen zu belasten.

#### I Sonstige Finanzgeschäfte im Außenhandel

Hinweis:

Preise gelten nur im Bestandsgeschäft. Kein Neugeschäft mehr ab dem 01.01.2025

##### 1) Garantien/Bürgschaften

##### (1.) Eigene Garantien und Stand-by Letter of Credits in das Ausland<sup>85</sup>

- Avalprovision (act/360) 3,00 % p.a. mind. 30,00 € pro Zeitmonat
- Änderungsprovision (je Auftrag) 80,00 €
- Inanspruchnahmeprovision 1,50 ‰ mind. 100,00 €
- Spesen nach Anfall

<sup>83</sup> Sofern keine Verpflichtung der Sparkasse besteht, Entgelt vorab mit dem Kunden zu vereinbaren

<sup>84</sup> auf Kundenwunsch, sofern keine Verpflichtung der Sparkasse besteht

<sup>85</sup> Dienstleistungen im Zusammenhang mit eigenen Garantien sind umsatzsteuerbefreite Finanzdienstleistungen

**(2.) Weitere Preise**

- Kurierversand von Dokumenten je Versand
  - o einzelfallabhängig je nach Dokumentengewicht und Zielland

**II Im Auftrag des Kunden vorgenommene Dienstleistungen****1) Nachforschungen**

- zur vermeintlich nicht ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) unentgeltlich
- sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)
  - o für eigene Kunden je nach Aufwand<sup>86</sup> 60,00 € je Stunde  
mind. 30,00 €
  - o für Kunden anderer ZD je nach Aufwand<sup>86</sup> 71,40 € je Stunde  
(inkl. MwSt.) mind. 30,00 €

**2) Sonstige Dienstleistungen<sup>87</sup>**

z. Bsp. Auskünfte, Telefonate, Telefaxe, Fotokopien, Bescheinigungen, Bestätigungen etc.

- für eigene Kunden je nach Aufwand<sup>88</sup> 60,00 € je Stunde
- für Kunden anderer ZD je nach Aufwand<sup>88</sup> 71,40 € je Stunde  
(inkl. MwSt.) mind. 30,00 €
- im Auslandszahlungsverkehr
  - o Sonderleistungen je angefangene halbe Stunde 35,00 €
  - o Spesen, Fax-Bestätigungen usw. je nach Aufwand<sup>88</sup> mind. 15,00 €
- im Zusammenhang mit dem Generationenmanagement je nach Aufwand<sup>88</sup> 71,40 € je Stunde  
(inkl. MwSt.) mind. 30,00 €
- Entgelt für Marktpreiseinschätzung einer Immobilie je nach Aufwand<sup>88</sup> 71,40 € je Stunde  
(inkl. MwSt.) mind. 475,00 €

**III Reisezahlungsmittel**

Sortenkassengeschäft ohne Bestand auf Bestellung

- An- und Verkauf (nur über Girokonto im Hause) 12,50 €

**IV Zahlungsrückstände<sup>89</sup>**

Aufwendungsersatz für Mahnung des in Verzug befindlichen Kunden

- je Mahnschreiben 5,00 €

**V Adressauskünfte**

Auskunft ggü. Dritten (vom anfragenden Dritten zu zahlen)

z.B. Kreditinstitute, Versicherungen, Kreditkartengesellschaften, Händler (POZ-Verfahren)

- für eigene Kunden je angefragter Adresse 30,00 €
- für Kunden anderer ZDL je angefragter Adresse 35,70 € (inkl. MwSt.)

<sup>86</sup> Die Abrechnung von dem Mindestbetrag übersteigenden Aufwänden erfolgt in 15-EUR-Schritten je angefangene 15 Minuten

<sup>87</sup> Individuelle Vereinbarungen sowie gesetzliche Regelungen (z.B. Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz) werden berücksichtigt

<sup>88</sup> Die Berechnung des Preises erfolgt in 5-EUR-Schritten.

<sup>89</sup> Der Kunde kann die Entstehung keines oder eines niedrigeren Mahnaufwandes nachweisen.

## VI Treuhänderische Verwahrung von Kfz-Zulassungsbescheinigungen (ZB) Teil II

- 1) Inkasso / Verwahrung  
 - je ZB Teil II (inkl. MwSt.) 30,00 €
- 2) Verwaltung ZB Teil II für Deutsche Leasing Finance  
 - je ZB Teil II (inkl. MwSt.) 11,90 €

## VII Schrank- und Schließfächer

Höhe in mm	Breite in mm	Preis pro Jahr in EUR ohne MwSt.	Preise pro Jahr in EUR inklusive MwSt.
bis einschl. 86	bis 302	33,61	40,00
bis einschl. 100	bis 302	42,02	50,00
bis einschl. 200	bis 302	75,63	90,00
bis einschl. 300	bis 302	113,45	135,00
bis einschl. 1.000	bis 607	155,46	185,00

Bei unterjähriger Vermietung bzw. unterjährigem Vermietungsbeginn werden angefangene Quartale voll berechnet.

## VIII Mietkaution

- Verpfändung eines Sparguthabens mit 3-monatiger Kündigungsfrist als Mietkaution (Mietkautionssparbuch)  
 - Änderung des Kontoinhabers 15,00 €

## IX Beteiligung an den Kosten für Geräteausfälle durch Kundenverschulden

Werden SB-Geräte durch Vandalismus (Beschädigungen) oder vorsätzliche Fehlbedienung außer Betrieb gesetzt, können dem nachgewiesenen Kunden die Kosten für die Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft in Rechnung gestellt werden.

je nach Aufwand 60,00 € je Stunde,  
 mind. 30,00 €

Ist für die Störungsbeseitigung der Einsatz eines Technikers erforderlich, wird die hierfür erstellte Rechnung an den betroffenen Kunden weitergeleitet.

Zur vorsätzlichen Fehlbedienung gehören:

- Bei allen SB-Geräten (Geldautomat und Kontoauszugsdrucker)  
 Einführen einer beschädigten oder verbogenen Karte  
 oder von Fremdkörpern in den Kartenleser
- Geldautomaten Recycler (Ein- und Auszahlautomaten)  
 Einlegen von zerknitterten, geklebten oder beschädigten Banknoten  
 Einwurf von Münzgeld, Zetteln oder anderen Fremdkörpern